

nisse unter Buchhändlern spricht dafür, daß die Verkehrs-sitte, auf die § 157 BGB. Bezug nimmt, sich im Buchhandel längst zum allgemein anerkannten Recht verdichtet hat. Selbst angenommen jedoch, daß das Anwendungsgebiet des § 157 BGB. schlechtweg alle Verträge oder vertragsähnliche Abmachungen umfasse, also auch jene, bei denen für eine Auslegung überhaupt kein Raum ist, möchten wir fragen, was bei einer Bezugnahme auf diesen Paragraphen für den Sortimenter gewonnen wäre. Will man etwa eine andere Verkehrs-sitte behaupten, als sie in Übung ist, oder sich darauf berufen, daß hier eine Lücke durch richterliche Auslegung ausgefüllt werden müsse, da niemand bei Abfassung der Verkehrsordnung einen Krieg vor Augen gehabt habe und die durch ihn hervorgerufenen Zustände daher unberücksichtigt geblieben seien? Eine derartige Auffassung würde im Widerspruch zu dem allgemeinen Rechtsgrundsatz stehen, daß der Krieg nichts an den bestehenden Verhältnissen ändert, soweit nicht den Verhältnissen durch eine besondere Notgesetzgebung Rechnung getragen wird. Bloße Schwierigkeiten oder die Notwendigkeit, sich in besonderem Maße um die Erfüllung von Verpflichtungen zu bemühen, gibt noch kein Recht auf Hinausschiebung: es muß eine Unmöglichkeit vorliegen, die nicht nur zu behaupten, sondern auch zu beweisen ist. Als eine solche Unmöglichkeit wird man weder die Einberufung eingearbeiteten Personals, noch die sich bei der Einstellung neuer Kräfte ergebenden Schwierigkeiten ansehen können, weil diese Schwierigkeiten noch nicht einer Unmöglichkeit gleichzustellen sind und von jedem erwartet werden muß, daß seinerseits alles geschieht, um Schädigungen seiner Gläubiger, in diesem Falle also der Verleger, abzuwenden. Zudem sind die Abrechnungstermine in der Verkehrsordnung so weit hinausgeschoben, daß selbst ungewöhnliche Vorkommnisse (wie Beispiele beweisen werden) die Möglichkeit ihrer Einhaltung nicht ausschließen. Wir glauben daher in erster Linie im Interesse des Sortiments zu handeln, wenn wir empfehlen, gar nicht erst den Versuch zu machen, sich auf haltlose Gesetzsparagraphen zu stützen. Wo in einzelnen Fällen die nachweisbare Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Erledigung der Abrechnungsarbeiten vorliegt, muß der Weg der Verständigung mit den einzelnen Verlegern gesucht werden. Diese Art der Erledigung entspricht zudem einer selbstverständlichen Anstandspflicht, bei der noch gar nicht auf das notwendige gute Einbernehmen zwischen Verleger und Sortimenter hingewiesen zu werden braucht. Es ist in diesen schweren Zeiten selbstverständlich, daß jeder dem bedrängten Berufsgenossen soweit entgegenkommt, als es in seinen Kräften steht, aber es darf dabei auch nicht übersehen werden, daß die meisten Verleger große Verpflichtungen zur Ostermesse zu erfüllen haben, an denen das Entgegenkommen seine natürliche Grenze findet. Das gilt nicht zuletzt auch von dem kleinen Verleger, dem manche Sortimenter keine Rücksicht schuldig zu sein glauben, weil sie nicht auf ihn angewiesen sind.

Nachdem unser Beruf gezeigt hat, daß er auch schwierigen Verhältnissen gewachsen ist, darf erwartet werden, daß die Ostermesse einen neuen, untrüglichen Beweis für den guten Willen aller Berufsgenossen liefert, das Wirtschaftsleben nach Kräften aufrechtzuerhalten und es den im Felde Stehenden an treuer Pflichterfüllung gleichzutun.

Red.

Das Weihnachtsgeschäft im Kriegsjahre 1914.

Ergebnis unserer Rundfrage (vgl. Bbl. 1914, Nr. 300).

XX.

Provinz Sachsen.
(XIX siehe Nr. 42.)

Aus der Provinz Sachsen sind nur Mitteilungen über die Ergebnisse in Halle a. S. und den kleineren Städten Quedlinburg, Wernigerode, Osterburg und Stendal eingegangen. Zwei Handlungen in Halle bezeichnen das Resultat als nur wenig geringer gegenüber dem des Vorjahres, eine dritte beantwortet die Frage mit der lakonischen Note: »Schlecht«. Die ungünstige Einwirkung des Krieges zeigte sich in Quedlinburg durch einen um 25–33% geringeren Umsatz als im Vorjahre, in

Wernigerode infolge der Sparsamkeit des Publikums und eines größeren Aufwandes bei einem kleinen Teile desselben nur durch »ein kleines Minus«. In Osterburg war das Geschäft »im allgemeinen befriedigend, nur Artikel des Kunsthandels fielen ganz aus«. Aus Stendal schreibt ein Kollege: »Ich hatte ziemlich gleichen Umsatz, trotzdem größere Werke und größere Bilder nicht gekauft wurden.« Die Weihnachtspropaganda war meist die übliche oder wurde eingeschränkt. Von einer Handlung in Halle wurden Kataloge an die Stammfundschaft versandt und gemeinsam mit den anderen Buchhandlungen in den Zeitungen inseriert, sowie Plakate ausgehängt, hauptsächlich das große Weisefche Plakat. »Ein Erfolg machte sich jedoch nicht bemerkbar.« In dem Bericht eines Kollegen aus Wernigerode heißt es: »Regelmäßige, wöchentlich in der Tagespresse erscheinende Verzeichnisse über neue Kriegsbücher hatten guten Erfolg.« Während von zwei Handlungen in Halle die Frage des Entgegenkommens der Zeitungen, öffentlichen Stellen, Vereine usw. ziemlich pessimistisch beurteilt wird, schreibt eine dritte: »Die hiesigen Zeitungen suchten durch Besprechungen auf den Absatz von Büchern einzuwirken. Von öffentlichen Stellen waren es bei uns nur die Schulen, die durch Verteilung von Bücherprämien wie alljährlich zu Weihnachten den Buchhandel in nennenswerter Weise unterstützten.« In Wernigerode konnte auf das Entgegenkommen der Lokalpresse gerechnet werden. Sonst ist nicht versucht worden, Einfluß zu gewinnen. — Bei der Auswahl von Geschenkwerten machte sich sowohl die vaterländische als auch die religiöse Richtung — letztere natürlich in besonderem Maße in den ausgesprochen christlichen Buchhandlungen — bemerkbar. In einem ausführlichen Bericht aus Halle heißt es: »Es wurden die Bücher bevorzugt, die auf den jetzigen Krieg oder auf den von 1870/71 Bezug nehmen. Auch Kriegsandachten und die Schriften einiger hervorragender Politiker wurden gern gekauft. Von einzelnen Werken, die besonders verlangt wurden, wären 'Blom, Das verlorene Vaterland' und 'Thea von Harbou, Der Krieg und die Frauen' zu nennen.« Die Einwirkung des Krieges auf das Jugendschriftengeschäft machte sich im allgemeinen mehr qualitativ als quantitativ bemerkbar. »Man wählte vaterländische oder auf den Krieg bezügliche Werke.« Wie aus allen Universitätsstädten wurden aus Halle verhältnismäßig viel Bücher ins Feld gesandt. Aber auch in den kleineren Städten machte sich das Bedürfnis, den Feldpostsendungen Bücher beizufügen, mehr oder minder stark bemerkbar. Ausländischen Werken gegenüber verhielt sich das Publikum gleichgültig oder ablehnend. Klagen über das Warenhaus verlauten aus Halle. Dort heißt es in einem Berichte: »Der Einfluß von Warenhäusern, die von einigen Verlegern leider immer wieder bevorzugt werden, hat sich auch in diesem Jahre bemerkbar gemacht; soweit es anging, ist dieser Zwischenhandel durch die Ortsvereinigung bekämpft worden.« In den kleineren Orten machte sich die Konkurrenz der Warenhäuser und Aukubuchhändler weniger oder doch nicht stärker als sonst bemerkbar. Die Beratung des Buchhändlers wird gern in Anspruch genommen. Dazu bemerkt ein Berichterstatter aus Halle: »Ich habe beobachtet, daß das Publikum sich sehr gern beraten, aber nicht bevormunden läßt.« An sonstigen Beobachtungen verzeichnen wir die folgende, die ebenfalls in Halle gemacht wurde: »Ich habe gesehen, daß der Spruch immer noch gilt: 'Hilf dir selbst, so hilft dir Gott'. Ich habe mich um die Lieferungen für hiesige Offiziersgefangenenlager bemüht, dieselben auch erhalten, seit Dezember 1914, sogar in Form eines Pachtvertragsverhältnisses, und bin den Zeitverhältnissen entsprechend zufrieden.« In ähnlichem Sinne schreibt ein Kollege aus Wernigerode: »Ich habe die Beobachtung gemacht, daß der ruhige Sortimenter auch bei Kriegszeiten sein Brot findet und bei weitem nicht das Schicksal so vieler Luxuswaren- und ähnlicher Geschäfte teilt!«

Kleine Mitteilungen.

Scheimrat Professor Dr. Ernst Troeltsch in Heidelberg hat am 6. Dezember eine Rede über Das Wesen des Deutschen (Heidelberg, Carl Winter's Univ.-Buchh.) gehalten, deren vollständige Lesung allen denen, die noch verkennen, was die Stunde geschlagen hat, empfohlen werden kann. Er hat sie mit folgenden Sätzen geschlossen: